

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

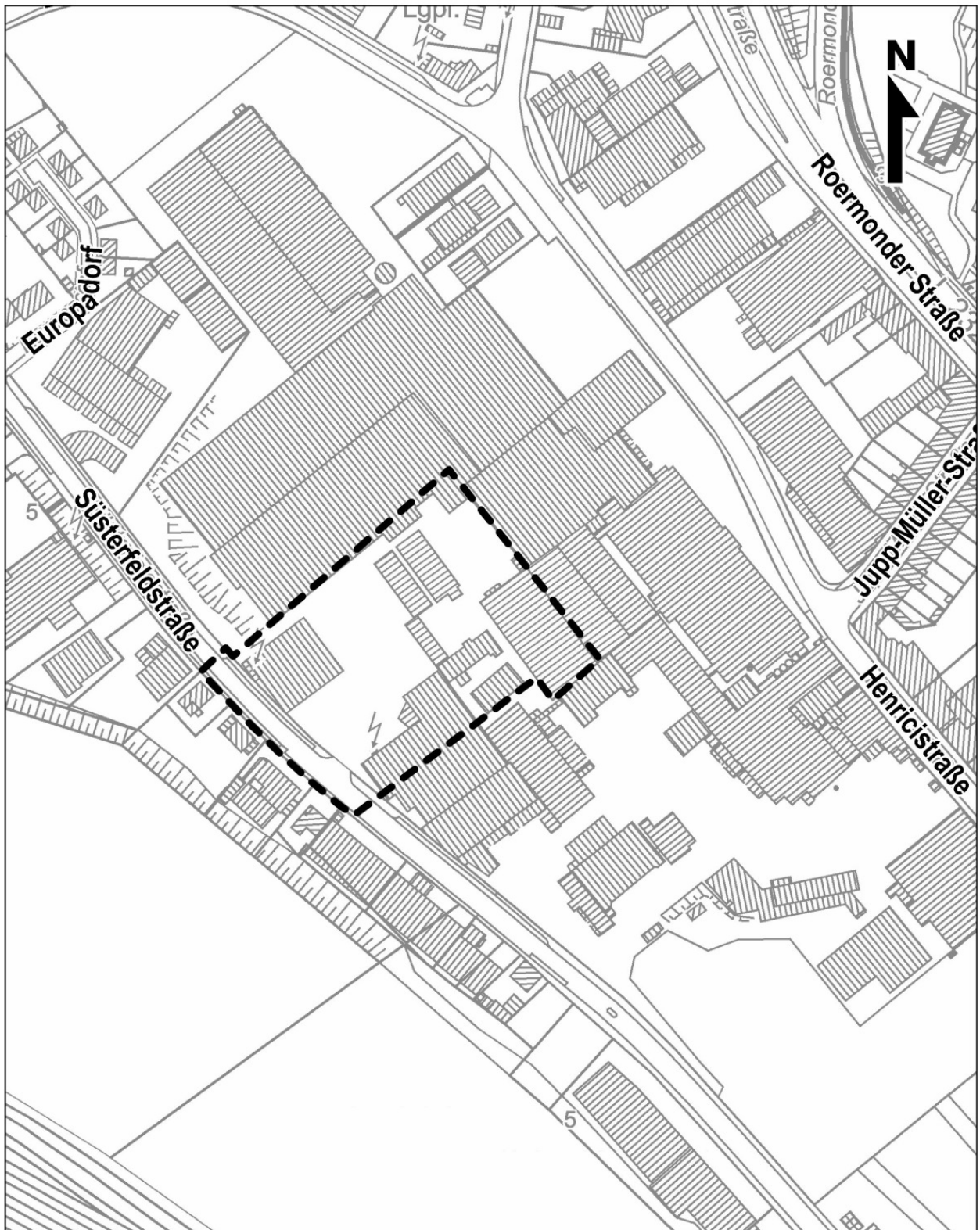
Aufhebung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 559 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte östlich der Süsterfeldstraße, gegenüber den Hausnummern Süsterfeldstraße 51, 53, 55, 57

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 559 für den o. g. Planbereich einzuleiten.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 559 liegt mit dem Entwurf der Begründung für die Aufhebung ab 30.11.2020 bis einschließlich 04.01.2021 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 559



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 16.11.2020

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin